

Graff Moritz bringt die Besetzung zu Medenblick vnder sein nen vnnd der Staden gehorsam.

Gehat aber zuvor der Gt. von Encester die verwaltung der vereinigten Niderlande resignirt vnd abgelegt / wie dasselbig die Acta so er deshalb in der general Staden abgeordneten in London den 17. Decemb. Anno 1587. ertheilt / erweisen / welcher inhalt volgemaete H.H. Stade meniglich durch ein öffentlich ausschreiben / vnder Datum den 12. April 1588. zu verstehen geben / welches also lautet.

Die samptliche Stend der Vereinigten Niderländischen Provinzen / entbietet allen denen so dieses werden sehn oder hören lesen / ihren gruß vnd gunst / vnd fügen hiemit zu wissen:

Demnach Königlicher Majestet in Engelland gnädig gefallen mit unsrern Abgeordneten in Handlung sich einzulassen / dahero endlich ein Vertrag vnder Datum den 10. Augusti 1585. erfolgt / in welche hochgemelte Königin bewilligt / bey wehredē Krieg / zu beschützung dieser Provinzen / sampt der wahren Christlichen Religion / die Rechten / Freyheiten vñ Privilegien seßgesagter Lande wider den selbe Feind / so wol fremde als malecontenten odet Einländische / nebē den besetzungen so hochgedachte Königin in den Stetten vnd Festungen / welche jr zu versicherung jres dargeschossenen Gelts / an statt eines pfandschillings eingeräumet wordē / hält / noch zu vnderhalten auff jre Kosten 5000. Fußknecht / vñ 1000. Reuter / vnder einen generaln Gubernator / vñ dan ein ansehnlicher Herr / der wahren Christl. Religion / vnd sonst volgemeinet sein solle: hingegē aber solte gemelte Provinzē sampe

vnd